

Eigenerklärung (Art. 46 und 47 des D.P.R. 445/2000)

HIER anbringen

aswe.asse@pec.prov.bz.it

Die/Der Antragstellerin/er erklärt, dass die Verpflichtungen hinsichtlich der Zahlung der Stempelsteuer im Sinne des D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642

- ☐ mittels F23 Zahlschein (Steuerkodex 456T) mit Datum vor jenem der Unterzeichnung des vorliegenden Ansuchens und mit Angabe des entsprechenden Verweises im Betreff auf dieses Ansuchen erfüllt wurden. Das eingescannte F23 Formular wird im Anhang beigelegt

Nachname _____ Name _____

PLZ	Wohnort	Prov.
-----	---------	-------

Steuernummer | | | | | | | | | | | | | | | Telefon _____

ERSUCHT

☐ Familiengeld	☐ Zuschuss Rentenversicherung Bauern, Halb- und Teilpächter für das Versicherungsjahr _____
☐ Zuschuss freiw. Beitragsleistung auf NISF Rente	☐ regionale Altersrente
☐ Rentenmäßige Absicherung der Erziehungszeiten	☐ Rückerst. geleisteter aber nicht geschuldeter Beiträge
☐ Rentenmäßige Absicherung der Pflegezeiten	
☐ Zuschuss zum Aufbau einer Zusatzrente	

UND ERKLÄRT

2. dass der/die Verstorbene

Nachname _____ Name _____

geb.am _____ in _____ Prov. _____

Steuernummer | | | | | | | | am verstorben ist.

3. Testament

- ☐ dass **kein Testament** vorhanden ist;
- ☐ dass **ein Testament** vorhanden ist, das gültig und nicht angefochten ist.

4. Erben

- ☐ dass es außer der antragstellenden Person **keine** anderen gesetzlichen Erben gibt,
- ☐ dass außer dem/der Unterfertigten Nr. Erben vorhanden sind (siehe beigelegte Vollmacht)¹,

¹ Beglaubigung der Unterschriften (Art. 21, Abs. 2, und Art. 33, Abs. 2, D.P.R. 445/2000)

Die Unterschriften der vollmachtsgebenden Erben müssen vom Notar, Gemeindesekretär oder einem beauftragten des Bürgermeisters oder einem berechtigten Beamten oder, wenn im Ausland ansässig, vom diplomatischen oder konsularischen italienischen Vertreter beglaubigt werden.

5. Erbschaftsmeldung

- ☐ dass die Erben, im Sinne des Art. 28, Absatz 7, des LegID. 346/1990, **nicht verpflichtet** sind eine Erbschaftsmeldung abzufassen, da
- es sich um eine Erbfolge zu Gunsten des Ehegatten und der Verwandten in gerader Linie handelt,
 - der Gesamtwert der Erbmasse den Betrag von Euro 100.000,00 nicht überschreitet und
 - die Erbmasse weder Immobilien noch dingliche Rechte an Immobilien beinhaltet;
- ☐ dass die Erben zur Erbschaftsmeldung **verpflichtet** sind und der von der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung mitgeteilte Betrag von Euro _____ in der Erbschaftsmeldung der Agentur der Einnahmen in _____ am _____ mitgeteilt wurde.

NUMMER	
--------	--

BAND

6. Verzicht auf Erbschaft

☐ dass der/die Erbe/in Nachname _____ Name _____
geb. am _____ laut Verzichtserklärung, registriert am _____ auf
das Erbe verzichtet hat.

ERSUCHT

um Überweisung der zustehenden Beträge auf folgendes Bank- oder Postkontokorrent:

IBAN IT

lautend auf _____

7. Anlagen

- Vollmacht der Miterben mit beglaubigten Unterschriften
- Kopie der gültigen Identitätskarte (Vorder- und Rückseite) der antragstellenden Person
- Kopie der Erbschaftsmeldung (fakultativ)

8. Informationen gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 und gemäß dem gesetzvertretenden Dekret vom 30. Juni 2003 Nr. 196

Ich erkläre in die folgenden Informationen privacy Einsicht genommen zu haben:

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung (ASWE), Kanonikus Michael Gamper Straße, Nr. 1, Landhaus 12, 39100, Bozen, E-Mail: aswe.asse@provinz.bz.it; PEC: aswe.asse@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der ASWE sind folgende: Andrea Avanzo, Email: a.avanzo@inquiria.it; PEC: inquiria@pec.it

Zweck und Art der Verarbeitung sowie rechtliche Grundlage: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie angegeben wurden.

Die mit der Verarbeitung ernannte Person ist der Direktor pro tempore der ASWE an seinem Dienstsitz.

Merkmal der Datenmitteilung und Folgen einer eventuellen Verweigerung: Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: dem Bankinstitut, welches den Schatzamtsdienst für die Agentur durchführt, dem Amt für Landwirtschaft der Autonomen Provinz Bozen, dem SIAN (Sistema Informativo Agricolo Nazionale/nationales landwirtschaftliches Informationssystem), der Agentur der Einnahmen und den Sicherheits- und Gerichtsbehörden. Die Daten können auch der Südtiroler Einzugsdienste AG und weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Übermittlung von Daten: Die Daten werden nur an EU Länder übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, wie von den einschlägigen Rechtsvorschriften gefordert.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten

zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

9. Falscherklärungen

Der/Die Unterfertigte erklärt, dass er/sie sich der strafrechtlichen Folgen bei falscher Erklärung, Vorlage von falschen Dokumenten oder solchen, die nicht mehr wahrheitsgetreue Angaben enthalten, bewusst ist (Art. 76 D.P.R. 445 vom 28.12.2000) und dass er/sie im Falle der unwahren Erklärungen außerdem den Anspruch auf jene Leistungen verliert, die aufgrund von Falscherklärungen verfügt worden sind. Im Falle von falschen oder nicht wahrheitsgetreuen Erklärungen werden die Bestimmungen im Sinne von Art. 2/bis des Landesgesetzes Nr. 17 vom 22. Oktober 1993, in geltender Fassung, angewandt.

Die Agentur nimmt Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der abgegebenen Erklärungen vor (Landesgesetz Nr. 17/1993, Art. 2 Abs. 3).

10. Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

 Datum	 Unterschrift der antragstellenden Person
---	--

11. Bevollmächtigung des Patronats

Die antragstellende Person bevollmächtigt das Patronat, bei dem sie im Sinne des Art. 47 ZGB das rechtliche Domizil wählt, sie kostenlos im Sinne des Gesetzes vom 30. März 2001, Nr. 152, gegenüber dem Land zur Erledigung dieses Antrages zu vertreten.

 Datum	 Unterschrift + Stempel des Patronatsbeauftragten
---	--

	 Unterschrift der antragstellenden Person
--	--